

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenratskanzlei@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchensynode

Protokollauszug

22. November 2022

KS 2022-204; 2021-472; 6.1
IDG-Status: öffentlich

Innovationskonzept (Legislaturziel 6.1) beinhaltend die Kenntnisnahme vom Landeskirchlichen Innovationskonzept und Bewilligung eines Innovations-Rahmenkredits für die Jahre 2023–2030 von CHF 5 Mio.

Antrag

1. Vom Innovationskonzept der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und vom erläuternden Bericht des Kirchenrates wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es wird für die Jahre 2023–2030 ein Innovations-Rahmenkredit von 5 Mio. Franken bewilligt.
3. Die Bewilligung des Rahmenkredits gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.

Bericht

I. Ausgangslage und Vorgehen

Mit dem Legislaturziel 6 «Innovation fördern» 2020–2024, das die Kirchensynode zustimmend zur Kenntnis nahm (KS 2020-58), folgert der Kirchenrat, dass der laufende, gesellschaftliche Umbruch nach einem kulturellen Wandel in der Kirche ruft. Die Strukturen, Prozesse, Räumlichkeiten und Ressourcen sind so zu gestalten bzw. zu nutzen und zu verteilen, dass Kirche und Kirchgemeinden beweglich, innovativ und zielgerichtet auf Herausforderungen reagieren und in allen Handlungsfeldern Chancen wahrnehmen können. Er bezieht sich mit dieser Zielsetzung auf Art. 155 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10): «Die Landeskirche und die Kirchgemeinden fördern unterschiedliche Formen des kirchlichen Lebens. Sie unterstützen entsprechende Initiativen von Mitgliedern sowie von Werken und Gemeinschaften, die mit der Landeskirche in Verbindung stehen.» Laufende Projekte sollen also in der Zusammenschau mit neuen Orten und Formen des Kircheseins weiterentwickelt werden.

Nebst der Vernetzung von Kirchgemeinden und der Gründung von neuen kirchlichen Orten und Formen – eventuell auch unter Umnutzung von kirchlichen Liegenschaften – wollte der Kirchenrat im Rahmen des Legislaturziels ein landeskirchliches Innovationskonzept (LIK) erarbeiten. Der Kirchenrat legt dieses nun der Kirchensynode zur Kenntnisnahme vor. Es beabsichtigt, eine verbindliche Verständigung darüber zu erreichen, in welche Richtung Innovation erfolgen soll, an welchen Merkmalen sich innovatives Vorgehen ablesen lässt und nach welchen Kriterien Innovation gefördert

werden soll. Durch die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses des Innovationbegriffs im Rahmen der Landeskirche besteht damit eine Grundlage für konkrete Umsetzungsmassnahmen des Legislaturziels 6.

Im Zusammenhang mit Vorstössen in der Kirchensynode – so zum Beispiel die Interpellation von Gerda Zbinden, Uster, vom 20. November 2020 betreffend Innovationskredit und das Postulat von Bernhard Neyer, Oetwil am See, vom 15. Februar 2019 betreffend neue Formen von Kirchengemeinschaften – machte der Kirchenrat klar, dass zu den Umsetzungsmassnahmen im Rahmen des LIK eine Handreichung zu Art. 155 KO gehört und einen Innovationskredit, den die Kirchensynode bereits seit 2020 im Budget der Landeskirche eingestellt hat.

Im Laufe der Arbeit am LIK zeigte sich, dass ein partizipativer Entwicklungsprozess für das Innovationskonzept notwendig ist. Ohne die Mitwirkung von verschiedenen Akteuren und Anspruchsgruppen innerhalb der Zürcher Landeskirche wäre es kaum möglich und sinnvoll gewesen, ein konsensfähiges Konzept zu entwickeln. Der Kirchenrat leitete deshalb einen Entwicklungsprozess ein, der folgende Schritte enthielt:

- Nach Vorarbeiten im interdisziplinär zusammengesetzten Projektteam wurde eine Vollbefragung aller damals noch 111 Kirchengemeinden durchgeführt. 48 Kirchengemeinden antworteten mit ausführlichen Antworten. Die Antworten kamen aus äusserst unterschiedlichen Kirchengemeinden (Stadt/Land, grosse/kleine Kirchengemeinden), so dass ein aussagekräftiges Resultat erzielt werden konnte.
- Die Auswertung dieser Umfrage floss ein in den ersten Entwurf des LIK.
- In einem nächsten Schritt wurde sämtlichen Berufskapitel der Landeskirche ein erster Entwurf unterbreitet. In den Frühjahrsversammlungen der Berufskapitel war es diesen möglich, zu reagieren und Rückmeldungen zu geben. Ausserdem diskutierte die Dekanenkonferenz im Juni 2022 einen weiter entwickelten Entwurf.
- Parallel dazu wurde ein Gutachten beim Zentrum für Kirchenentwicklung der Universität Zürich in Auftrag gegeben. Es lieferte ebenfalls Impulse für die Redaktion des Innovationskonzepts.
- Das Projektteam arbeitete alle Anregung und Feedback im Rahmen dieser Präsentationen in den Entwurfstext ein. So entstand eine zweite Version des Dokuments.
- Schliesslich wurden 30 in kirchlicher Innovation Engagierte eingeladen, den Entwurf in elektronischer Form gemeinsam weiterzuschreiben und zu finalisieren. Mitgeschrieben haben schliesslich 14 von ihnen innerhalb und ausserhalb der Kirche, aus dem Kanton Zürich und aus dem Ausland.
- Zum Schluss befasste sich der Kirchenrat an vier Lesungen intensiv mit dem Text.

Folgende statistische Daten zeigen den partizipativen Prozess:

- 48 Kirchengemeinden haben die Umfrage zu Innovation beantwortet.
- 359 Menschen aus allen Berufsgruppen der Kirche im Kanton Zürich haben eine Präsentation des ersten Entwurfs live mitverfolgt und konnten Kommentare auf Post-its hinterlassen.
- 18 Präsentationen mit 15–60 Teilnehmenden wurden vom Projektteam gehalten. Die Präsentationen fanden teilweise in Tagungshäusern in vier Kantonen statt.
- 589 Post-it-Zettelchen sind so im Laufe von zwei Monaten zusammengekommen. Sie wurden alle vom Projektteam gelesen und eingearbeitet.
- 310 weitere Pfarrpersonen und 46 Mitarbeitende der Abteilung Kirchenentwicklung der Gesamtkirchlichen Dienste, die keine live-Präsentation verfolgen konnten, konnten auf einer elektronischen Tafel (Padlet) ihre Gedanken und Perspektiven zum Entwurf beitragen.
- 37 Padlet-Notizen wurden eingearbeitet.
- 14 Innovatorinnen und Innovatoren schrieben in einem Co-Writing Prozess am Dokument weiter und führten online Diskussionen über geeignete Formulierungen.
- 612 Mal wurde das Entwurf-Dokument im RefNet/Sharepoint von ihnen aufgerufen und weiter bearbeitet.
- 334 Versionen des Dokuments mit Veränderungen im Korrekturmodus wurden von ihnen erstellt und automatisiert gespeichert.
- 351 Kommentare haben sie im Word-Dokument mit der Kommentar-Funktion hinterlassen. Diese Kommentare wurden vom Projektteam beantwortet und eingearbeitet.
- Seit Mitte Juni bearbeiteten die Kirchenratsmitglieder den Text in ähnlicher Art und Weise. Ihre Kommentare wurden an vier Kirchenrats-Sitzungen diskutiert und eingearbeitet.

II. Resultate der Umfrage unter den Kirchgemeinden

Im Zeitraum von Dezember 2021 bis Januar 2022 wurde die explorative Befragung zum Thema Innovation unter allen Kirchgemeinden durchgeführt. Die Kirchgemeinden wurden befragt zu ihren Innovationsprojekten, zu ihrem Innovationsverständnis, zu ihren Ansätzen für Innovationsförderung und zu ihren Erwartungen an die Landeskirche. In den 48 Kirchgemeinden, die eine Rückmeldung gegeben haben, wurden 133 analoge und 30 digitale Projekte und Initiativen gemeldet, die von den Kirchgemeinden als Innovationsprojekte bezeichnet werden. Die meisten Initiativen wurden in den Jahren 2020 und 2021 gestartet. Das zeigt, wie die Covid-19-Pandemie zur Innovationstreiberin wurde. In folgenden Themen, verteilt auf alle Handlungsfelder, gab es neue Projekte, wobei Überschneidungen bestehen:

- **Spiritualität**, z.B. Meditationsangebote, Gebetstreffen, Offene Kirchen, Online-Impulse
- **Bildung**, z.B. Online-Kurse, Gesprächsformate, Blogs, Podcasts
- **Diakonie und Seelsorge**, z.B. Online-Impulse, Letzte Hilfe-Kurse, Besuchsdienste, Trauercafé, Mal-Angebote, Nachbarschaftshilfe
- **Musik**, z.B. Jazz-, Country-, Lobpreis-, Volksmusik-Gottesdienste, Musicals, Chor-Projekte
- **Gottesdienst**, z.B. Online-Gottesdienste (Streaming oder Download), Gottesdienste an anderen Wochentagen oder an anderen Orten, Musikstil-Gottesdienste
- **Gemeinschaft**, z.B. Kaffee-Kirche, Treffpunkte, Chor-Projekte, Lagerprojekte

Weitere Themen sind:

- **Immobilienutzung**, z.B. Offene Kirchen, Entwicklung des Kirchenraums, Coworking Spaces, Areal-Entwicklung, Umbau-Projekte, Zwischennutzungen, Nutzung von Grünflächen
- **Outdoor-Angebote**, z.B. Pilgern, Stationenwege, Gartengestaltung, Openair-Gottesdienste
- **Digitale Formate**, z.B. Podcasts, Blogs, Streaming-Angebote, Download-Angebote, social media (Facebook, Instagram).

Im Einzelnen ergibt sich aus der Befragung Folgendes:

Es wurden in erster Linie die vier folgenden Auslöser für die Initiierung von neuen Projekten in den Kirchgemeinden erkannt:
<ol style="list-style-type: none">1. Äussere Einflüsse und besondere Situationen wie zum Beispiel die Covid-19-Pandemie, aber auch leerstehende oder wenig genutzt Immobilien und Grundstücke, Veranstaltungen im Sozialraum, personelle Veränderungen in der Kirchgemeinde.2. Initiativen von einzelnen Personen, primär von Angestellten, aber auch von Freiwilligen und Mitgliedern der Kirchenpflege.3. Strategie-Entwicklung von Kirchenpflege und Mitarbeitenden. Dabei werden Strategieprozesse genannt, welche die Bedürfnisse der Menschen im Sozialraum oder neue Zielgruppen in den Fokus nehmen.4. Kirche in der Region wird in den Fokus genommen, was zu vermehrter regionaler Zusammenarbeit oder Zusammenschlüssen führt. Diese Bewegung wird als «Innovation» bezeichnet.
Die Kirchgemeinden meldeten, welche Faktoren für ihre innovative Arbeit förderlich waren:
<ol style="list-style-type: none">1. Die Kirchenpflege lässt neue Ideen zu und fördert die Innovation.2. Es sind bereits die für das Innovationsprojekt notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen bei den Beteiligten (insbesondere Mitarbeitenden) vorhanden.3. Engagierte Angestellte und Freiwillige erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen gegenüber den Mitarbeitenden oder der Kirchenpflege zu präsentieren und diese zu entwickeln.4. Es ist ein Bedarf im Sozialraum vorhanden oder zumindest wird ein solcher vermutet.5. Eine gute Vernetzung im eigenen Sozialraum (z.B. mit politischen Behörden, Spitex, Gastro-Betrieben, Unternehmen, Personen mit ähnlichen Interessen) ermöglicht der Kirche weitere Formen von Innovation zu entwickeln.6. Eine externe, professionelle Begleitung von Projekten wird von einigen als förderlich und hilfreich beurteilt (z.B. durch Coaches, Fachpersonen und Mitarbeitende der Gesamtkirchlichen Dienste).
Herausforderungen bei innovativen Projekten aus Sicht der Kirchgemeinden:
<ol style="list-style-type: none">1. Finanzierung (rasche Finanzierung ermöglichen, langfristige Finanzierung sicherstellen)2. Gewinnen von Freiwilligen für die Mitarbeit in Projekten und Förderung von Partizipation3. Zu wenige zeitliche Ressourcen der Angestellten (Stellenprozente, -reduktionen)4. Einschränkungen durch Corona-Massnahmen5. Kommunikation (intern und extern)

<p>6. Projektorganisation (allgemeine Organisation, Vorgehen, Umgang mit Unsicherheiten)</p>
<p>Folgende Strategien werden von Kirchgemeinden für die Umsetzung von innovativen Projekten benannt:</p>
<p>1. Kirchenpflege ermutigt und fördert Innovation</p> <p>Die Kirchenpflege hat eine entscheidende Rolle in Bezug auf Innovation. Sie kann gemäss Aussagen der Kirchgemeinden die Angestellten und Freiwilligen ermutigen, eigene Ideen einzubringen und diese in der Umsetzung unterstützen. Die Kirchenpflege kann Innovation in der Kirchgemeinde zu einem Thema machen, und sie kann mithelfen, eine innovationsfreundliche Zusammenbeitskultur zu entwickeln.</p>
<p>2. Nahe bei den Menschen sein und diese miteinbeziehen</p> <p>Einige Kirchgemeinden weisen darauf hin, wie wichtig der Kontakt zu den Menschen sei, das Hinhören auf sie. Die Kirche soll ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Themen und Fragen der Menschen haben. Dabei geht es nach einigen Aussagen nicht primär darum, zu erfahren, was die Kirche für die Menschen tun kann, sondern vielmehr darum, gemeinsam mit ihnen die Themen und Initiativen zu entwickeln.</p>
<p>3. Strategieentwicklung</p> <p>Während einige Kirchgemeinden schreiben, dass sie keine eigentliche Strategie zur Innovationsförderung hätten (jedoch offen sind für innovative Ideen und Projekte), sagen andere, dass Innovation oft aus Prozessen der Strategie-Entwicklung geschehe. Meistens werden strategische Ziele gesetzt (z.B. neue Zielgruppe, neuer Ort, Entwicklung von Beteiligung), ausgehend von welchen dann innovative Projekte zur Erreichung der Ziele lanciert werden.</p>
<p>4. Kultur des Interesses und der Offenheit entwickeln und den Ideen Raum geben</p> <p>Der kulturelle Aspekt von Innovation wird häufig erwähnt. Dabei wird beschrieben, wie in der Kirchgemeinde bereits ein Interesse an neuen Ideen oder eine Offenheit für innovatives Handeln erkennbar ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass in der Kirchgemeinde neue Ideen ausdrücklich erwünscht seien.</p>
<p>5. Freiraum für Mitarbeitende</p> <p>In vielen Aussagen wird darauf hingewiesen, dass es eine wichtige Strategie für Innovation sei, den Mitarbeitenden Freiraum für Ideen und Umsetzung derselben zu geben. Teilweise werden dafür Ressourcen (Immobilien, Finanzen, Arbeitszeit) gesprochen. Dieser Freiraum wird gewährt, auch wenn keine Garantie auf Erfolg besteht.</p>
<p>Als Kriterien für ihr innovatives Handeln wählten die Kirchgemeinden aus einer Liste von zur Verfügung gestellten Möglichkeiten diejenigen, die für sie am besten passten. Folgende Kriterien wurde am meisten genannt:</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Neue Möglichkeiten der Beteiligung (65.2% der Nennungen) 2. Eröffnet neue Räume, um Spiritualität zu leben (45.7%) 3. Vernetzung mit nichtkirchlichen Akteuren (45.7%) 4. Neue Formen von Vergemeinschaftung (45.7%) 5. Brücken zur traditionellen Kirche (41.3%) 6. Gesellschaftlicher Zusammenhalt (41.3%) 7. Entdecken des christlichen Glaubens (37%) 8. Erprobungsräume für Experiment und Lernerfahrungen (37%) 9. Orientierung an Menschen ohne Bezug zur Kirche (28.3%)
<p>Die Kirchgemeinden wurden gefragt, was sich grundsätzlich in der Kirche (Kirchgemeinden und Landeskirche) ändern müsste, damit verstärkt innovativ gehandelt wird:</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Strategische Ebene <ol style="list-style-type: none"> a. Reflexion des Innovationsbegriffs und des Auftragsverständnisses als Kirche generell b. Bedeutung der Personalentwicklung (Rekrutierung, Weiterbildung, Förderung) c. Ressourcen zur Verfügung stellen für Innovation (Finanzen, Personal, Arbeitszeit) d. Kommunikation stärken (Zielgruppen und Öffentlichkeit) e. Schwerpunktbildung, statt alles machen wollen f. Mehr Nähe zu Menschen entwickeln, Beziehungen pflegen g. Initiativen wertschätzen, Kleines beginnen 2. Strukturelle Ebene <ol style="list-style-type: none"> a. Pfarrstellenverteilungsschlüssel überdenken

<ul style="list-style-type: none"> b. Flachere Hierarchien und weniger Zentralisierung c. Weniger Administration d. Eigenständigkeit der Kirchgemeinden beachten und respektieren e. Parochie aufbrechen: Regionalisierung <p>3. Kulturelle Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Zusammenarbeit (u.a. interprofessionell) b. Veränderungskultur, Ausprobierkultur, Vertrauenskultur, Fehlerkultur c. Loslassen von Bestehendem
<p>Die Kirchgemeinden wurden befragt, was sie in Bezug auf Innovationsförderung von der Landeskirche erwarten. Folgende Anregungen wurden formuliert:</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ressourcen zur Verfügung stellen/Innovationskredit: Personalressourcen (vor allem Pfarrstellen werden erwähnt), finanzielle Förderung der Projekte. 2. Ideenbörse und Plattform: Es wird gewünscht, die Innovationen darzustellen und Ideen zugänglich zu machen. Erfahrungen, Ressourcen und Kompetenzen könnten so geteilt werden. 3. Stärkung der Kirchgemeinden als Orte der Innovation: Es wird darauf hingewiesen, dass die Kirchgemeinden gestärkt werden sollen in ihrem innovativen Handeln vor Ort. Die Landeskirche solle die Kirchgemeinden motivieren und Vertrauen schenken. 4. Administration und Rahmenbedingungen: Es wird gewünscht, dass die administrative Belastung der Kirchgemeinden verringert und die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf innovatives Handeln tendenziell vereinfacht und gelockert werden sollen. 5. Stadt–Land: Die Unterschiede von städtischen und ländlichen Kontexten sollen in Bezug auf die Innovationsförderung von Seiten Gesamtkirchlicher Dienste und Kirchenrat beachtet werden. 6. Begleitung und Vernetzung fördern: Die Kirchgemeinden sollen miteinander vernetzt werden und die Möglichkeit erhalten, in ihren Prozessen begleitet und beraten zu werden. 7. Personalentwicklung: Es wird erwartet, dass Weiterbildungen zu Innovationskompetenz angeboten und innovative Leute gefunden und gefördert werden.

Die Umfrage hat gezeigt, dass Kirchgemeinden sowohl im städtischen als auch im ländlichen Kontext neue Chancen erkennen und ergreifen. Sie zeigt zudem, dass in den Kirchgemeinden Innovationsbereitschaft und -kompetenz vorhanden sind. Die gemeldeten Beispiele weisen allerdings eine hohe Heterogenität aus. Es gibt Beispiele, die eine kreative Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit sind, so dass Bewährtes beibehalten, weiter genutzt und verbessert werden kann.

Die oben erwähnten Erwartungen der Kirchgemeinden an die Landeskirche im Hinblick auf die Förderung von Innovation wurde im LIK aufgenommen. Alle sieben Punkte wurde im Rahmen des Konzepts eingefügt, und es wurden Lösungen aufgezeigt, wie diese Erwartungen der Kirchgemeinden erfüllt werden können. Der meistgenannten Forderung kommt der Kirchenrat ebenfalls nach, indem er der Kirchensynode basierend auf dem LIK einen Rahmenkredit für Innovation in den Jahren 2023-2030 beantragt.

Der ausführliche Bericht zur Befragung Innovation in Kirchgemeinden ist zu finden unter www.zhref.ch/innovation.

III. Das Landeskirchliche Innovationskonzept

Das LIK beantwortet die Frage nach der Definition, Einbettung und Umsetzung von Innovation im Rahmen der Zürcher Landeskirche. Es führt ein mit der Beschreibung der Ausgangslage und mit einem kirchengeschichtlichen Überblick sowie einer biblischen Hinführung. Der Hauptteil beantwortet in drei Schritten die Fragen, warum und wozu Innovation in der Landeskirche sinnvoll ist, wie Innovation umgesetzt werden kann und was konkrete Umsetzungsziele für die Landeskirche sein sollen.

Auf eine ausführlich Begriffsdefinition oder eine theologische Debatte zum Begriff wurde bewusst verzichtet. Beides ist greifbar in entsprechender Literatur.

Das erste Kapitel beantwortet die Frage nach dem Warum und Wozu der Innovation. Es zeigt, dass die in der Art. 5 Abs.1 KO beschriebene Nähe zu Menschen in ihrer Vielfalt das entscheidende Argument für kirchliche Innovation ist. Dieser aus dem Evangelium abgeleitete Auftrag, den Menschen nahe zu sein, wird in diesem Kapitel genauer untersucht. Dabei wird die Dynamik der Vielfalt beschrieben und daraus der Innovationsbedarf der Reformierten Kirche schlüssig hergeleitet. Dieser Teil schliesst mit der Beobachtung, dass die Reformierte Kirche durch ihre theologische Grundkonstitution einen guten Boden hat für weitere Schritte in Richtung Innovation.

Im zweiten Kapitel geht es um die Frage, wie kirchliche Innovation zu verstehen ist und welche strategischen Stossrichtungen für die Reformierte Kirche passend sind. Hier werden die Resultate aus der Umfrage der Kirchgemeinden zusammengefasst. Sie bilden die Grundlage für dieses Kapitel. Zunächst wird ein Grundverständnis zum innovativen Handeln entwickelt: Als Innovation wird nicht das gesamte Handeln der Kirche bezeichnet, sondern im Rahmen des LIK nur dasjenige, das sich gezielt um Kontaktflächen mit Menschen bemüht, die nicht schon einen Zugang zur Reformierten Kirche haben. Es geht um die Fokussierung auf Milieus, die nicht zu den traditionellen Gruppen gehören. Im Konzept wird an dieser Stelle beschrieben, dass das qualitativ hochstehende Arbeiten in bestehenden Formen und Gefässen von Kirche und Kirchgemeinden damit nicht geringgeschätzt wird. Es steht aber nicht im Fokus dieses Konzepts. Anschliessend werden eine Definition und Merkmale von kirchlicher Innovation beschrieben. Dazu gehört auch eine Nicht-Definition oder Abgrenzung von Missverständnissen. Schliesslich werden Elemente einer Strategie genannt, die zu einer Innovationskultur beitragen.

Das dritte Kapitel wird konkret, indem Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen werden. Diese Darstellung folgt der Systematik von ambitionierten Wirkungszielen und messbaren, beobachtbaren Schlüsselergebnissen. Zunächst werden drei inhaltliche Themenfelder genannt. Dann wird aber auch deutlich, dass die Landeskirche und die Kirchgemeinden ihre Innovationskompetenz weiter aufbauen und fördern sollten. In diesem zweiten Teil der konkreten Umsetzungsmassnahmen geht es vor allem um Bildungs- und Vernetzungsgefässe, die teilweise schon existieren. Zudem geht es um einen neuen Innovationskredit, der neue Orte und Formen unterstützen soll.

IV. Innovationskredit

Auf Basis des LIK und mit den dort entwickelten, inhaltlichen Kriterien beantragt der Kirchenrat der Kirchensynode einen Rahmenkredit über 5 Mio. Franken für die Jahre 2023–2030. Der Innovationskredit soll die Innovation im Sinne des LIK und von Art. 155 KO gezielt fördern. Initiativen und Projekte zur Entwicklung von neuen Formen und Orten von Kirche können durch Beiträge aus dem Innovationskredit gefördert werden. Wichtig ist, dass die Beiträge schnell und unkompliziert zugänglich sind. Deshalb will der Kirchenrat sowohl Start-Kapitalbeiträge für ein bis zwei Jahre ausrichten, die der Entwicklung von ersten Ideen dienen, wie auch längerfristige Förderbeiträge über drei bis sieben Jahre im Umfang von maximal 200'000 Franken. Die Erfahrung in anderen Kirchen (Erfahrungen der Kirchen in England und Schottland, Innovationsprojekte in St. Gallen) hat gezeigt, dass gewisse Initiativen Zeit brauchen, um Fuss zu fassen und um zu beurteilen, ob sie nachhaltige Wirkung zeigen. Die Berechnungsgrundlage für den Rahmenkredit bietet das im Innovationskonzept genannten Ziel von 20 neuen kirchlichen Orten und Formen in Kirchgemeinden und von 3 kirchlichen Orten und Formen auf Ebene Landeskirche. Diese 23 angestrebten Innovationsprojekte können je maximal 200'000 Franken erhalten. Bei dieser maximalen Ausschöpfung des Kredits bleiben noch 400'000 Franken für Start-Kapital-Beiträge. Im Fall des maximal möglichen Startkapital-Beitrags von 20'000 Franken pro Idee, könnten damit 20 weitere Initiativen oder Projekte kurzfristig unterstützt werden.

V. Umsetzung: Kriterien und Regeln für den Innovationskredit, Handreichung zu Art. 155 KO, tabellarischer Überblick über die Umsetzungsplanung und LIVE-Programm für Kirchgemeinden

Folgende Beilagen gehören zum LIK:

Beilage 1: Merkblatt zu den Kriterien und Vergaberegeln des Innovationskredits,

Beilage 2: Handreichung (Vorschriften) zu Art. 155 KO,

Beilage 3: Ein freiwilliges Programm für innovative Kirchgemeinden,

Beilage 4: Momentane Umsetzungsplanung der im LIK formulierten Massnahmen.

Das Merkblatt mit Kriterien und die Vergaberegeln des Innovationskredits in der ersten Beilage zeigt ein schnelles und unkompliziertes Verfahren. Zwei Arten von Beiträgen sind möglich: auf der einen Seite können für Ideen bis zu 20'000 Franken aus dem Innovationskredit beantragt werden. Diese Beiträge werden nur formell geprüft und können daher zügig durch eine Verfügung des Kirchenratsschreibers ausgelöst werden. Längerfristige Innovationsförderungen, die den Kriterien entsprechen, laufen über 3–7 Jahre und können maximal 200'000 Franken umfassen. Die entsprechenden Gesuche werden von einer Jury begutachtet, die interdisziplinär zusammengesetzt ist. Der Kirchenrat entscheidet aufgrund dieser Empfehlung.

In einer zweiten Beilage ist die Handreichung (Vorschriften) zu Art. 155 KO zu finden, die der Kirchenrat bereits 2019 angekündigt hatte. Mit Beschluss des Kirchenrats vom 16. Januar 2019 (KR 2019-46) wurden die Präsidien der Kirchenpflegen und Bezirkskirchenpflegen, die Dekaninnen und Dekane, die Pfarerschaft, die Präsidien der Diakonatskapitel sowie die Mitglieder der Kirchensynode in einem Schreiben über die Umsetzung der teilrevidierten Kirchenordnung informiert. In diesem Schreiben wurde bezüglich Art. 155 KO folgendes mitgeteilt: «Der neue Art. 155 will die kirchliche Vielfalt fördern. Damit soll das inhaltliche Zielbild von KirchGemeindePlus, Kirchgemeinden mit verschiedenen kirchlichen Orten und Formen, gefördert werden. Der Kirchenrat veröffentlicht dazu (...) eine Handreichung für Kirchgemeinden, wie sie mit dem Art. 155 und mit den darin erwähnten Initiativen von Mitgliedern umgehen können.» Die Handreichung in der Beilage zeigt, wie die Unterstützung, die im Art. 155 KO erwähnt ist, in den Kirchgemeinden und auf Ebene der Landeskirche (Innovationskredit) umgesetzt werden kann oder wird. Die Handreichung umfasst auch Vorgaben für die Landeskirche, die nach der Bewilligung des Innovationskredits weiter zu konkretisieren sein werden.

In der dritten Beilage wird ein freiwilliges Programm für innovative Kirchgemeinden formuliert. Kirchgemeinden können sich daran freiwillig beteiligen, gehen dabei aber gewisse Verpflichtungen zur Umsetzung des Innovationskonzepts ein. Damit will der Kirchenrat eine verbindliche Umsetzung des Konzepts vorantreiben – und im Sinne von Pilotversuchen mit einigen Kirchgemeinden erste Erfahrungen sammeln.

Zürich, 7. September 2022

Im Namen des Kirchenrates

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Debatte

Zuerst wird eine Eintretensdebatte inklusive der Stellungnahmen der vorberatenden Kommission und der Finanzkommission geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. In der Detailberatung zählt die Synodenpräsidentin Simone Schädler nur noch die Kapitel des Antrags und Berichts des Kirchenrates auf. Wenn die Synodalen Voten zu anderen Dokumenten haben, sollen sie diese in der Eintretensdebatte bringen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die vorberatende Kommission und die Finanzkommission haben einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen. Am Schluss wird wie gewohnt über die Anträge abgestimmt. Die Synodalen *sind* mit diesem Vorgehen *einverstanden*.

Es beginnt die Eintretensdebatte, wo es um den Bericht und Antrag als Ganzes geht, aber auch um all die anderen Dokumente, welche die Synodalen vorab im CMI lesen konnten. Für die vorberatende Kommission spricht Kommissionspräsident Philipp Nussbaumer.

Philipp *Nussbaumer*, Zürich: Die vorberatende Kommission hat sich in drei Sitzungen dem Antrag und Bericht des Kirchenrates zum landeskirchlichen Innovationskonzept und dem Innovationskredit angenommen. Im Vordergrund stand dabei die detaillierte Beratung der dazugehörigen Unterlagen: Insbesondere das Innovationskonzept an sich und die Beilagen mit unter anderem einem Merkblatt zu den Kriterien und Vergaberegeln sowie einer Handreichung. Gleich vorneweg das Ergebnis: Eintreten war in der Kommission unbestritten und die Kommission folgt einstimmig den Anträgen des Kirchenrates. Die Kommission war mit denselben Personen besetzt, die bereits im ersten Halbjahr Antrag und Bericht des Kirchenrates zum Postulat «Neue Formen von Kirchgemeinschaften» beraten haben. Damals verwies der Kirchenrat mehrmals auf das nun vorliegende Innovationskonzept. Der Kommission war es damals ein wichtiges Anliegen, dass das Innovationskonzept deutlich macht, wie in Zukunft Initiativen für neue Formen von Kirche personell, finanziell, inhaltlich und ideell begleitet und unterstützt werden sollen. Und wie dabei ein gutes Zusammenspiel von territorialen und nicht-territorialen Initiativen und Strukturen gefördert werden kann. Auch wenn das Innovationskonzept sehr ausführlich und detailliert

ausgefallen ist, so drückten die Mitglieder der Kommission während der Kommissionarbeit aus, dass sie diese Anforderung als erfüllt betrachten. Auch ist nach Ansicht der Kommission die geforderte Definition von Innovation im kirchlichen Kontext im Rahmen des Konzeptes erfolgt. Ebenso wurde zur Kenntnis genommen, dass im Innovationskonzept ein Weg für Innovationen aufgezeigt wird, der nicht an die territoriale Kirchengemeindestrukturen gebunden ist. Das kommt einem starken Zeichen der Landeskirche gleich, dass sie ein Zusammenspiel von territorial und lebensweltlich orientierter Vielfalt und Innovation will, ohne dabei das eine gegen das andere auszuspielen.

In ihrer ersten Sitzung liessen sich die Mitglieder der Kommission das Innovationskonzept ausführlich durch Thomas Schaufelberger von den gesamtkirchlichen Diensten präsentieren und erläutern. Die konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit am Thema – auch mit dem zuständigen Kirchenrat, Andrea Bianca – wurde von der Kommission sehr geschätzt und wird hiermit auch explizit verdankt.

Das Landeskirchliche Innovationskonzept liegt in der Kompetenz des Kirchenrates und konnte deshalb von der Kommission inhaltlich nicht verändert werden. Man merkt dem Konzept an, dass es dem Kirchenrat ein grosses Anliegen war, das Thema Innovation breit abzustützen und differenziert zu verankern. Entsprechend ist es umfassend und komplex, was für den Transfer in die Praxis auch Nachteile bringt.

In ihrer zweiten Sitzung hat sich die Kommission ganz der Detailberatung des Innovationskonzeptes gewidmet. Auch wenn sie keinen direkten Einfluss auf den Text des Innovationskonzeptes ausüben konnte, so wurde ihr doch von Kirchenrat Andrea Bianca versichert, dass die von der Kommission aufgebrachten Themen und Punkte in die weiteren Prozesse eingebracht und aufgenommen würden. Die Mitglieder der Kommission haben deshalb auch kritische Punkte angesprochen und in die Diskussion eingebracht:

Dazu gehörte auch die Befürchtung, dass das umfangreiche und komplexe Konzept zusammen mit den Beilagen für viele Behördenmitglieder, Mitarbeitende oder Innovatoren und Innovatorinnen eine Überforderung darstellen könnte. Und so Innovation bereits im Keim erstickt würde. Im Rahmen der Umsetzung wird deshalb der einfachen und klaren Kommunikation noch mehr Bedeutung zugemessen werden müssen.

Die theologische Qualität in der Einleitung wurde als wenig überzeugend bewertet, wobei sich die Vertreterinnen und Vertreter der liberalen und der evangelisch-kirchlichen Fraktion sogar durchaus einig waren. Es wurde bedauert, dass dies im Kontrast steht zur ansonsten hohen Qualität und Tiefe in der übrigen konzepttheoretischen Arbeit.

Zudem wurde angemerkt, dass die Gefahr besteht, dass auch mit dem vorliegenden Konzept «Innovation» zu einseitig und eng definiert sein könnte. Eine Innovation ist nicht per se gut, weil sie neu ist. Auch alte Ideen können zum Beispiel wiederentdeckt werden und heute neue Kraft entfalten. In der Diskussion einigte man sich darauf, dass Innovation durchaus auch dann entstehen kann, wenn Tradition und Bewährtes zukünftig auf einen neuen Kontext oder eine neue Lebenswelt treffen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkte die Kommission den im Konzept auf Seite 44 und in der Beilage 1 genannten Kriterien für die Förderung von Innovation. Der Kirchenrat strebt an, dass in den nächsten sieben Jahren rund zwei Dutzend Projekte lanciert und finanziert werden sollen. Die Kriterien machen dabei deutlich, dass es nicht um die Förderung aller innovativen Ideen geht, die es in der Landeskirche und in den Kirchengemeinden gibt und noch geben wird. Dafür soll es auch zukünftig andere Möglichkeiten geben: So bleibt zum Beispiel der Diakoniekredit bestehen. Ebenso können Kirchengemeinden in ihren Budgets entsprechende Prioritäten setzen. Mit den genannten Kriterien legt das Innovationskonzept den Fokus deutlich auf die Entstehung und Etablierung von neuen Kirchenorten und neuen Kirchenformen. Diese sollen Altbewährtes nicht ersetzen oder konkurrenzieren, sondern ergänzen und erweitern. Innovationsprojekte im Sinne des Innovationskonzeptes sollen in der Förderung und Stärkung kirchlicher Gemeinschaft münden.

Die Kriterien im Innovationskonzept sollen also auch helfen, solche Projekte und Initiativen ausfindig zu machen, die eine Chance haben, dass sie sich in der kirchlichen Landschaft mittel- und langfristig etablieren können. Ein Schwerpunkt liegt dabei bewusst darauf, dass neue Wege gefunden werden sollen, die Menschen zu erreichen, die in eine grössere Distanz zur Kirche geraten sind oder noch gar

keinen Kontakt zur Kirche hatten. Dort wird das grösste Potenzial für Wachstum gesehen. Mit dem Innovationskredit sollen deshalb auch nicht nur neu entstehende Projekte gefördert werden, sondern auch bereits entstandene Projekte sollen die Möglichkeit haben mit der Unterstützung aus dem Innovationskredit weiter zu wachsen und sich zu profilieren.

In ihrer dritten Sitzung nahm sich die Kommission schliesslich nochmals explizit dem Innovationskredit und dem dazugehörigen Merkblatt und der Handreichung an. Dabei wurde nochmals eruiert, wie der Rahmenkredit von 5 Mio. Franken zu Stande gekommen ist. Wie bereits ausgeführt will der Kirchenrat damit in den nächsten sieben Jahren gut zwei Dutzend innovative Projekte und Initiativen lancieren.

In der Kommission wurde der maximale Betrag von 200'000 Franken pro Projekt oder Initiative diskutiert und dabei auch gefragt, ob der Betrag nicht hätte höher zu liegen kommen sollen. Es zeigte sich aber in der Diskussion, dass nicht vergessen werden darf, dass der Beitrag aus dem Innovationskredit noch anderweitig ergänzt werden kann. So ist es zum Beispiel denkbar, dass Kirchgemeinden Projekte und Initiativen in ihren eigenen Budgets zusätzlich fördern. Oder dass nicht-territorial verankerte Projekte und Initiativen von Anfang an auch die Förderung durch Drittmittel oder Spenden in Betracht ziehen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Landeskirche Projekte und Initiativen mit zentral zugeteilten Pfarrstellen unterstützen kann.

Mit dem vorgesehenen Betrag setzt der Kirchenrat ein Zeichen, dass er sich eine starke Bewegung in Richtung Innovation und Zukunft wünscht. Das Innovationskonzept und der Rahmenkredit verfolgen nicht die Idee von einzelnen Grossprojekten, wie damals zum Beispiel bei der Lancierung der Jugendkirchen in Winterthur und Zürich vor rund 20 Jahren. Es soll mit dem vorliegenden Antrag und Bericht gerade auch ein starkes Signal gesendet werden, dass kleinere Innovationsprojekte die Berechtigung haben Kirche zu sein und zu werden.

Schade wäre es deshalb, wenn der Kredit schliesslich verpuffen würde. Das ist eine Befürchtung, weshalb es sich die Kommission auch dieses Mal nicht nehmen lassen will, dem Kirchenrat und den GKD ein paar Punkte mit auf den Weg zu geben:

1. Eine kürzere und einfachere Fassung des Innovationskonzeptes sollte weiter geprüft und erarbeitet werden. Ein erster Entwurf ist zwar erstellt und verteilt worden, aber dieser hat noch Potenzial, insbesondere kann die Darstellung optimiert und die Sprache vereinfacht werden. Das gilt auch für das Merkblatt und die Handreichung.

2. Damit der Transfer aus der Theorie in die Praxis gelingen kann sind Schulungen, Begleitungen und Werkzeuge auf allen Ebenen unserer Kirche wichtig. Die Umsetzungsplanung gibt dazu erste Anhaltspunkte, wie diese geplant sind. Es wird aber wichtig sein, hier laufend zu überprüfen, was nötig ist und wo spezifisch Schwerpunkte gesetzt werden müssen.

Damit eine Bewegung der Innovation entstehen kann, sind jedoch nicht nur der Kirchenrat und die gesamtkirchlichen Dienste gefordert. Es wird Aufgabe von Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden sein, Vertreterinnen und Vertreter von Projekten und Initiativen über das Innovationskonzept in Kenntnis zu setzen und sie dabei zu unterstützen, ihre Ideen und Innovationen in diesem Kontext einzubringen und zu artikulieren.

Und auch wir als Synodale sind gefordert, den nun angestossenen Prozess für mehr Innovation in unserer Kirche zu begleiten. Es gibt zum Beispiel mit der Interpellation ein geeignetes parlamentarisches Instrument, um vom Kirchenrat regelmässig Rechenschaft einzufordern, was der Stand der Dinge ist. Und wenn nötig, können Sie dann als Synodale auch korrigierend eingreifen. Im Namen der Kommission lade ich Sie ein, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für die Finanzkommission spricht Gerhard Hubmann.

Gerhard *Hubmann*, Forch: Haben Sie das Konzept schon angeschaut oder mehr die Kurzfassung? Spannend, dass man in digitalen Zeiten noch an alle Print verschickt. Was machen wir heute? Wir investieren in die Zukunft. Die Grössenordnung von 5 Mio. Franken ist durchaus angemessen. Wenn Sie das mit den Gesamteinnahmen in der Landeskirche vergleichen, ist das ein vertretbarer Betrag. Man könnte etwa diskutieren, ob die biblischen sieben Jahre für den Rahmenkredit von 2023 bis 2030 nicht etwas lang sind. Aber die Komplexität erfordert es, dass wir hier länger Zeit haben, die Beträge

abzurufen. Jede Institution muss regelmässig investieren. Wenn wir das nicht machen würden, würden unsere Mittel, unsere Leute unsere Produktionsmittel runtergehen. Daher ist es wichtig, dieses Leuchtturmprojekt durchzuführen. Solche Projekte sind auch wichtig für die Motivation unserer geschätzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GKD. Wichtig ist jetzt die Umsetzung. Wie kommen wir dazu, dass diese Töpfe unbürokratisch und effizient genutzt werden? Das liegt nicht nur bei den GKD, sondern das liegt bei den einzelnen Kirchgemeinden. Diese müssen die notwendige Mittel abrufen. Sie müssen eigene Ideen entwickeln, müssen eigene Investitionen machen. Dann wird sich unsere Kirche weiterentwickeln. Wichtig ist auch, dass die Pfarrrschaft und die Kirchgemeinden hier gemeinsam arbeiten und gemeinsame Projekte aussuchen, gemeinsam neue Kirche machen. Gehen wir mit Optimismus und Gottvertrauen in die Zukunft. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Für den Kirchenrat spricht Andrea Bianca.

Kirchenrat Andrea *Bianca*: Es ist ein besonderer Moment für mich, jetzt mit diesem Konzept für den Kirchenrat hier stehen zu dürfen. Ich war schon einmal in dieser Situation. Das Diakoniekonzept wurde erarbeitet, als ich frisch im Kirchenrat war. Da konnte ich inzwischen beobachten, was gelang. Was gelang nicht und was braucht es weiter? Beim Innovationskonzept werde ich 2030, wenn die Bilanz gezogen wird, nicht mehr hier stehen können. Deshalb frage ich mich, haben wir jetzt schon alles getan, dass es gelingt? Das eine ist tatsächlich diese Zeitdimension. Ja, es braucht sieben Jahre und wir hoffen, dass es keine sieben mageren Jahre werden, denn Beobachtungen in Schottland, aber auch in der Schweiz, zum Beispiel die All Souls Protestant Church in St. Gallen, haben gezeigt, wenn die Jahre zu wenig sind, dann ist die Gefahr da, dass etwas erstickt oder etwas verpufft, um die Worte von Philipp Nussbaumer aufzunehmen.

Und ich hoffe, dass diese sieben Jahre von allen genutzt werden. Und darum bin ich auch froh um den Aufruf von Philipp Nussbaumer: Er hat am Schluss gesagt, es gehe weder nur um den Kirchenrat – selbst, wenn er verantwortlich ist für das Konzept –, noch nur um die Behörden oder die Berufsgruppen. Es geht um alle, die sich mit Herzblut und Leidenschaft für unsere Kirche einsetzen. Alle sind gefordert, eine Haltung zu entwickeln, um diese Innovation aus dem Papier in die Wirklichkeit übersetzen zu können.

Und darum gleich vorneweg: Ich bedanke mich auch. Zum einen bei Thomas Schaufelberger und seinem Team. Deshalb haben Sie den Versand auch von ihm selbst zusammen mit Matthias Bachmann nach Hause bekommen und nicht mit einem Brief vom Kirchenrat. Sie können dort anrufen und nachfragen, wenn etwas unklar ist. Und dann bedanke ich mich bei der vorberatenden Kommission. Ich habe es auch so erlebt, es war sehr konstruktiv und das ist bereits ein Zeichen dafür, wie wir miteinander eine solche Haltung entwickeln.

Was soll bis 2030 passieren? Das ist der zweite Punkt, der mich sehr freut. Die Menschen in ihren Lebenswelten, so wie sie eben sind, werden zu einem Kriterium, ob es wirklich Innovation ist oder nicht. 2015 wurde dieses Ressort Mitgliedschaft und Lebenswelten gegründet und dass es jetzt 2022 zu diesem Konzept kommt, das konsequent darauf setzt, dass diese Mitglieder - und Sie wissen es selbst, das sind ungefähr 90 Prozent – in den Fokus geraten. Das freut mich wirklich sehr. Und dass dabei aber die, die dafür arbeiten, nicht aus dem Fokus geraten sind, das ist neben der Zeit und den Mitgliedern, die den Kontakt nicht haben, das dritte, was mich freut. Das Konzept wurde nicht, wie das manchmal so als Kritik schon zum Vorschein kam in anderen Kommissionen, einfach in Zürich von uns entwickelt. Es wurde begonnen mit einer Umfrage in den Kirchgemeinden. Das haben Sie sowohl im Antrag und Bericht des Kirchenrates als auch im Konzept mit drin. Diese Umfrage war der Anfang. Also alle die, die sich einsetzen, konnte sich zuerst äussern und daraus entstand eine erste Version und diese wurde dann in den Berufsgruppen und nicht nur bei den Pfarrleuten sondern bei allen entsprechend beurteilt, korrigiert und ergänzt, so dass eine zweite Version daraus entstammt. Erst dann war das Projektteam mit einem guten Dutzend weiteren innovationsfreudigen Menschen innerhalb und ausserhalb der Kirche in der Lage, es in diese Form zu bringen, in der wir es jetzt haben.

Darum enthält das Konzept diese Post-its. Die waren wirklich wichtig und ich arbeite selber noch mit diesen. Und nun mein dritter Punkt: Es lohnt sich tatsächlich, Gerhard Hubmann, hier ein Konzept als

Print in der Hand zu haben. Machen Sie es, wie es gedacht ist. Benutzen Sie diese Post-its und kommen Sie selber in dieses Konzept rein. Dann ist es keinesfalls so, dass es zu detailliert ist, sondern es braucht diese Details, um Innovation definieren zu können und zu wissen, wie wir mit dieser Innovation einen Weg gehen wollen. Klar, ich respektiere die kritischen Punkte, die schon genannt wurden und die wahrscheinlich noch genannt werden. Erstens, es geht, wenn es genau sein soll, nicht, ohne dass man es liest. Zweiten geht es aber auch nicht, ohne dass man es in der Umsetzungsphase noch einmal vereinfacht. Ich sehe durchaus, dass wir in Sachen Kommunikation noch etwas machen können. Dies sieht auch Thomas Schaufelberger. Wir haben auch schon eine Sitzung dazu gehabt. Was Sie sagen, das fliesst mit ein. Das gilt auch für die Handreichung. Was den Punkt der Schulung anbetrifft, lesen sie bitte das Konzept. Es ist drin. Massnahmen 12 und 13 befassen sich genau mit diesen Schulungen. Das Wirkungsziel ist ja, dass wir nicht einfach einzelne Anlässe anders machen, sondern eine Haltung entwickeln, dass wir in diesem System Kirche aus dieser Haltung Sachen ergänzend so machen, dass sie den Menschen wirklich das bringen, was sie brauchen, und darum ist es drin. Und warum machen wir das? Weil wir für die Kirche nach wie vor vom Evangelium ausgehen. Aber weil dieses Evangelium sich nicht in wenigen Seiten so fassen lässt, dass alle zufrieden gewesen wären, haben wir diese theologische Einleitung eben anders gefasst, als sie es jetzt gelesen haben.

Der erste Teil des Konzepts, in dem es um die Theologie geht, soll keine Abhandlung sein, die wissenschaftlich alles abdeckt, sondern er ist skizzenhaft. Er ist exemplarisch und enthält unterschiedliche Flughöhen. Aber er zeigt die Kernkompetenz. Ich möchte das gewählte Bild der Brunnen aufgreifen. Wir sind Brunnengräber, die sowohl alte Brunnen wieder aufgraben, weil etwas drinsteckt, dass wir übersehen haben, aber auch neue Brunnen graben, um an diese Quelle zu kommen. Diese Metapher verweist auch auf das Wasser, das wir zum Leben brauchen. Mehr müssen wir nicht tun, weil da wird noch etwas von Gott gegeben. Dies steht im Neuen Testament. Wir achten darauf, wer sind wir. Wir achten darauf, was haben wir schon. Und wir achten darauf, was kommt noch von Gott. Darum lesen sie diesen Teil bitte noch einmal, wenn Sie es kritisiert haben.

Und dann sind wir bei den Kriterien. Diese Kriterien sollen keineswegs eine Engfassung sein, sondern sie sollen eine Klarheit bringen, wenn es darum geht, entweder für den Anfang, den kleineren Betrag 5'000 bis 20'000 Franken, oder dann über den Zeitraum von mehreren Jahren den grösseren Betrag bis zu 200'000 Franken zu bekommen. Da braucht es Klarheit. Diese Kriterien müssen nicht alle erfüllt sein. Aber diese fünf müssten doch mit drin sein und darum sind sie auch doppelt aufgeführt. Sie finden sie sowohl im Merkblatt, also auch im Konzept. Vielleicht können wir dann darüber noch diskutieren, wenn Sie möchten, weil diese ein Teil der Frage sind, wie man denn zu diesem Geld kommt. Schliesslich geht es nicht nur um Geld, sondern darum, dass sie die Kernkompetenz, die wir seit über 500 Jahren haben, fördern.

Darauf freue ich mich und dafür bedanke ich mich jetzt schon. Diese Einstimmigkeit von Kirchenrat und vorberatenden Kommission zeigt, in welche Richtung es gehen kann.

Seitens Fraktionen hat Manuel Amstutz eine Fraktionserklärung angemeldet.

Manuel Amstutz, Zürich: Die Religiös-soziale Fraktion unterstützt Antrag und Bericht zum Innovationskonzepten und -kredit. Die Religiös-soziale Fraktion ist sich einig, dass eine Erneuerung – und das bedeutet Innovation letztlich ja – für das kirchliche Leben unabdingbar ist, und sie begrüsst diesen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Kirche. Partizipative Prozesse und unkomplizierter Erprobung und Umsetzung von Neuem sind uns ein Anliegen. Zu beachten bleibt, dass die Partizipation und die Gemeindedemokratie sowie Gemeindeautonomie einander nicht widersprechen dürfen. Dass die Ekklesiola die Ekklesia also nicht übersteuern darf. Innovation geschieht innerhalb unserer Kirche. Die Religiös-soziale Fraktion erachtet es als wichtig, dass der Kirchenrat hier eine Sowohl-als-auch-Strategie verfolgt und nimmt ihn beim Wort. Gemeindeförderung und Projektarbeit ergänzen einander, schaffen keine zwei Klassen und kannibalisieren einander nicht. Andernfalls stünden wir nicht vor einer Erneuerung, sondern vor einer Beendigung unserer Kirche. Die Religiös-soziale Fraktion ist erfreut über den beantragten Kredit und überzeugt, dass es dieses Geld braucht, damit gute Ideen abheben können. Namentlich schnelle und unkomplizierte Anschubfinanzierungen begrüssen wir.

Letztlich sei angemerkt, dass es kein Leichtes war, den Überblick über sämtliche Fakten zu behalten, wo doch die Hard-Facts vornehmlich in den Beilagen zu finden waren. Das erschwert einerseits die Innovation, weil es die Schwelle unnötig hoch ansetzt, und andererseits aber die synodale Arbeit. Ausserdem sind viele Formulierungen unklar oder sogar widersprüchlich. Das ist kritisch und das wird zu Problemen führen, sollte diese Ambiguität nicht behoben werden. Darum bitten wir recht herzlich. Tatsächlich sei zur Diskussion gestellt, warum der Kirchenrat bei diesem Geschäft keine Verordnung erlassen hat. Die Erfolgsgeschichte RPG hätte Modell stehen können bei allem Innovationsstau, den es zu beheben gilt und wo die Religiös-Soziale Fraktion auch Hand bieten möchte. In der Rechtslegung können wir gerne altmodisch bleiben, auch wenn wir jetzt dann – und darum bitte ich Sie im Namen der Religiösen-sozialen Fraktion ganz herzlich – dem kirchenrätlichen Antrag zustimmen.

Das Wort ist frei zum Eintreten.

Bernhard Neyer, Oetwil am See: Jemand hat mir gesagt, das sei sowohl ein Innovations-, aber auch ein Beschäftigungskonzept. Ja, es wurde sehr viel geleistet im Hintergrund und dafür möchte ich explizit allen Beteiligten, alle Personen aus den Kirchgemeinden und bis ins ferne Ausland, die sich da beteiligt haben, meinen Dank aussprechen. Das ist unglaublich, was da geleistet wurde. «Die aufbrechende Jesus-Bewegung wäre eine bedeutungslose lokale Sekte geblieben, wenn sie nicht mit erstaunlichem Mut, Elan und Kreativität bereitwillig ihre Botschaft in andere Kulturen und Zeiten übersetzt und ihrer Gemeinschaft immer wieder neue Ausdrucksformen gegeben hätte.» Dies ist ein Zitat aus dem Innovations-Konzept (S. 6). Innovation kann nicht verordnet werden. Innovation geschieht durch intrinsische Motivation, durch Menschen von unten. Meine Frage ist: Warum wurden zentrale Fragen, wie Innovationsprojekte bestmöglich unterstützt werden könnten und worunter sie leiden, nicht oder nur ungenügend durch die Betroffenen beantwortet? Ein Abbild davon ist, dass nur eine Minderheit der rund 25 der auf der Website KirchGemeindePlus publizierten Projekte sich beteiligt haben und dies nur in elektronischen Formen. Was ist wohl der Grund dafür? Könnte es sein, dass gerade mit dem Innovationskonzept das Grundproblem, wie innovative Projekte entstehen, zu wenig erkannt und beachtet wurde?

Was wären meine Forderungen, wenn ich sie anbringen könnte? Daher deklariere ich sie als Wünsche, die ich später detaillierter ausführen werden. 1. Damit die Projekte geschont, geschützt und möglichst gut gefördert werden können, ist das Umkehrverfahren anzuwenden. 2. Es wird auf eine Berichterstattung verzichtet. 3. Die Gelder werden nicht auf die sieben Jahre, sondern gemäss dem realen Bedarf eingesetzt.

Hier meine Fragen an die Verantwortlichen. Ich zitiere aus dem Konzept, S. 55: «Das Organisationsmodell/Entscheidungsdiagramm einer Kirchgemeinde hat möglichst wenige Gremien und Hierarchiestufen und damit wenig Bürokratie und überflüssige Sitzungsgefässe. Die Mitarbeitenden brauchen Zeit für die Menschen». Sind Sie sich bewusst, liebe Synodale und liebe Verantwortliche, dass mit der in diesem Konzept vorgesehenen Hierarchie sechs bis acht Instanzen durchlaufen werden müssen, um an den Innovationskredit zu gelangen? Ich zähle sie auf: In erster Linie geschieht die Innovation durch ein Projektteam. Menschen, die sich aus Leidenschaft für etwas einsetzen. Dann wird das Projekt in der Regel über einen Berufskonvent diskutiert. Danach kommt es in der Gemeindegemeindekonvent und dann vielleicht in eine Kommission und dann in die Kirchenpflege. Das sind alles noch interne Instanzen. Dann kommt es zu den GKD. Ab hier kennt in der Regel niemand mehr die Menschen, die von Leidenschaft beseelt sind. Es sind Externe. Dann kommt eine Jury. Auch Externe. Kennen sie die Menschen? Kennen sie die Leidenschaft? Spüren sie, was die Seele des Projektes ist? Und dann kommt der Kirchenrat vielleicht wiederum als externe Instanz. Hat sich der Kirchenrat Gedanken darüber gemacht, welche Unmengen an Ressourcen und Kraft dies von den zarten Projektpflänzchen verlangt, die bis dorthin noch keine Ressourcen haben? Innovative Projekte haben es an sich, dass andere Projekte sich interessieren, was da geschieht. Die Landeskirche, die GKD, die Kirchgemeindegemeindekonvente aus anderen Kantonen, alle wollen sehen, was da geschieht, was da passiert. Wie sollen die Projektverantwortlichen mit diesen Umfragen umgehen? Welche Prioritäten sollen sie setzen? Zuerst das Projekt und dann die Anfragen? Ist es angedacht, solche Aufwände zusätzlich zu entschädigen?

Wie sind solche Aufwände einzurechnen? Wie hoch werden sie geschätzt? Ich zitiere hier die Regeln vom ZEWO-Gütesiegel für Non-Profit-Organisation, dass 80% des Geldes direkt in das Projekt fließen sollen. Ja wo stehen wir da, wie viel wird intern in das Projekt fließen?

Ein weiterer Punkt ist nach einer erfolgreich verlaufenden Projektphase. Was ist erfolgreich? Welche Empfehlungen hat der Kirchenrat, wenn Projekte wachsen und nach Ressourcen verlangen? Wie lauten die Empfehlungen bei Wachstum, wenn mehr Ressourcen benötigt werden?

Anneliese *Hegnauer*, Zürich: Bernhard Neyer wird wahrscheinlich keine Freude haben an meinem Votum, weil es widerspricht seinem Gedankengut vielleicht ein bisschen, vielleicht auch nicht. Innovation muss sein, damit die Kirche wieder an Relevanz gewinnt und mehr Menschen, mehr Lebenswelten anspricht. Das ist unbestritten. Ich danke dem Kirchenrat für das Innovations-Konzept, das wertvolle Hilfen bietet, Ideen zu entwickeln oder weiterzuentwickeln und das nötige Geld für deren Realisierung zu bekommen. Es ist den Papieren anzumerken, dass viel Arbeit und Herzblut dahinterstecken. Nochmals herzlichen Dank. Ich habe aber Fragen zum Prozess und zum Verfahren. Diese stelle ich als Präsidentin einer Exekutive. Dazu hat mich der letzte Abschnitt der Beilage 2 Handreichung motiviert. Dort heisst es, «der Kirchenrat nimmt vor einem Beschluss mit einer allfällig betroffenen Kirchgemeinde Kontakt auf.» Die Kirchgemeinde (falls geografisch oder anderweitig betroffen) kann vor einem Beschluss ein Votum abgeben, das darüber Auskunft gibt, ob und wie das Projekt unterstützt wird. Heisst das, dass Initiativen von Mitgliedern, Werken und Gemeinschaften ohne Zustimmung der lokalen Behörden, ohne die Einbindung von Pfarr- und Gemeindegemeinde unterstützt werden können? Kann und wird der Kirchenrat die Exekutive und die Konvente übersteuern? Wie kann gewährleistet werden, dass Angebote in den Gesamtkontext der Kirchgemeinde eingebaut werden und dass keine Doppelspurigkeit oder Konkurrenzsituationen entstehen? Dass innovative Weiterentwicklung der bewährten Angebote durch Mitarbeitende und Pfarrerinnen und Pfarrer nicht in Konkurrenz zu neuen Formen stehen? Ich danke dem Kirchenrat für die Antworten auf meine Frage, die mir sicher die Angst nehmen und mein volles Commitment zum Konzept bewirken. Herzlichen Dank.

Fabio *Wüst*, Grüt: In der Evangelisch-kirchlichen Fraktion haben wir das Innovations-Konzept mit grossem Interesse studiert, diskutiert und für gut befunden. Das Innovationskonzept ermutigt, sich in unserer Kirche zu engagieren und das Evangelium auf frische Weise an noch unerschlossenen Orten zu verkünden. Der Innovationskredit ist ein kluges Investment, da unser wahres zinsbringendes Kapital als Kirche bekanntlich nicht auf der Bank, sondern im Wort Gottes liegt. Wir erachten die im Innovationskonzept festgelegten Kriterien und Verfahren, um in den Genuss von Förderleistungen zu kommen, als sinnvoll und praktisch umsetzbar. Wir möchten Ihnen allen deshalb ans Herz legen, auf das Innovationskonzept einzutreten, es zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Kredit zu sprechen. Das Innovationskonzept wird aber nur Früchte bringen, wenn es genügend initiative Menschen gibt, die es umsetzen. Deshalb die Worte aus Lukas 10.2 zum Schluss dieses Votums: «Die Ernte ist gross, Arbeiter aber sind es wenige. Darum bittet den Herrn der Ernte, dass er Arbeiter in seine Ernte sende.» Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Gina *Schibler*, Volketswil: Ich freue mich und ich bin dankbar dafür, dass wir dieses Innovationskonzept diskutieren können. Innovation tut Not. Bitte verstehen Sie meine Ausführungen als ein Echo darauf, was ich als Teil einer immer grösser werdenden Fraktion der Bevölkerung und der Kirchenmitglieder als innovativ und der heutigen Not entsprechend finde. Was tut heute Not? Wo ist Innovation nötig? Es steht sperrig vor uns, wenn wir weiter so leben, wird es keine Zukunft für die Nachgeborenen geben. Wir investieren in die Zukunft, haben wir vorher gesagt, das ist wahr. Es bedeutet, dass Zukunft und Nachhaltigkeit für uns als Kirche nicht einfach ein Thema neben vielen anderen sein kann, sondern der grosse Rahmen, indem es heute im Jahr 2022 geht.

Wir haben mit dem «Grünen Guggel» und anderen Initiativen Möglichkeiten geschaffen, wie wir Jahr für Jahr den Klimazielen näherkommen können, in Einklang mit der Gesellschaft und mit jedem einzelnen. Trotzdem bedeutet das nicht, dass wir damit auf das ganze «Was tut Not?» schon genügend Antworten gefunden haben. Wir haben uns vor drei Tagen erneut schmerzlich erfahren. COP 27 ist nicht in allen

Punkten, aber im Wesentlichen im Sinken. Krachend gescheitert. Was tut Not? Die Bedrohung der Lebensgrundlagen abwenden, mit eigenem Handeln vorausgehen, tatkräftig Hoffnung wecken, Kräfte des Wandels, Umkehr und das Anerkennen von Schuld. Ich weiss, es ist ein Wort, das heute in den Kirchen schwer auszusprechen ist. Aber das liegt nicht am Wort, sondern das liegt an menschlicher Abwehr. Es ist Kernkompetenz von uns als Reformierte seit Jahrhunderten, der christlichen Kirche überhaupt. Eines tut Not, die prophetische Botschaft immer wieder und heute besonders so auszusprechen, dass sie keinen Schnickschnack bedeutet, sondern historisches Versagen in Worte fasst. Es geht um den Umgang – ich glaube, hier sind wir als Kirche im Kern gefragt – und den Umgang mit Versäumnissen, Versagen, Verdrängung, mit – ich wage es zu sagen – Bösen. Es geht um Verzicht und um weniger. Es geht um das Erkennen von Egoismus, Gier, Unrecht, Verschleuderung und Kolonisation von Zukunft. Es geht ums Lassen. Not und Leugnung. Wie schaffen wir als einzelne, als Gemeinschaft, als Kanton als Land den Wandel? Ja, früher hätte man gesagt, Busse. Können wir anders? Das Evangelium gibt uns die Hoffnung und die Vision, dass wir es können. Der neue Pfarrer vom Fraumünster hat es in der NZZ vom Sonntag so gesagt: Es geht darum, dass wir weniger tun. Weniger Konsum, auch spiritueller Konsum. Ich weiss, das ist im Innovationskonzept enthalten, und endlich uns dem Wandel und der Schuld zu stellen. Ich hoffe, dass diese Überlegungen bei der Weiterarbeit des Konzepts Beachtung finden. Ich danke Ihnen dafür.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Eintretensdebatte ist abgeschlossen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Daher ist Eintreten beschlossen und es folgt die Detailberatung.

Detailberatung

Zu 1. Ausgangslage und Vorgehen, 2. Resultate der Umfrage in den Kirchgemeinden und 3. Das Landeskirchliche Innovationskonzept gibt es keine Wortmeldungen.

4. Innovations-Kredit

Manuel *Amstutz*, Zürich: Ich spreche nun im eigenen Namen und nicht für meine Fraktion. Wann ich zu sprechen habe oder hätte, war mir nicht ganz klar. Das liegt auch etwas an der losen Blattsammlung, die dieser Synode vorgelegt worden ist. Ich möchte beim Abschnitt 4. Innovationskredit etwas zu denken geben zum Thema Innovationsstellen. Insbesondere die Pfarrstellen sind im Bericht angesprochen. Ich möchte davor warnen, eigens für innovative Belange Personen anzustellen, und eher empfehlen, dass eigene Innovationsstellen innerhalb einer Kirchgemeinde oder Region auch entlasten oder Entlastungstätigkeit verrichten. Ich empfehle also eine Mischwirtschaft. Warum? Wenn eine Person eigens für Innovation angestellt wird und in die Gemeinde kommt, ist sie zuerst einmal neu. Das kann natürlich befruchtend sein und alte Verkrustung lösen. Es ist aber erst einmal auch ganz harte Knochenarbeit vonnöten. Ausserdem besteht die Gefahr, dass mit dem Weggang der Innovations-Person Innovation selbst auch wegbriecht oder einbricht. Wenn in der Kirchgemeinde respektive der Region dringend benötigte Entlastung eintrifft, kann auch endlich einmal Luft sein für Innovation, die schon in der Schublade gelegen ist. Dann kann endlich realisiert werden, was davor nicht prästiert werden konnte. Ich versichere mit allem Nachdruck Kirchenrat Bianca und auch der Abteilung Kirchenentwicklung, dass in den Gemeinden nicht zu wenige innovative Köpfe am Werk sind. Die innovativen Köpfe sind einfach äusserst ausgelastet. Innovation braucht Bewegung, aber diese Bewegung muss aus einer gewissen Ruhe heraus erfolgen können. Gerade aus Innovationsprojekten, die den Charakter eines Change-Prozesses haben – und in einem solchen sind wir ja an jeder Ecke und an allen Enden – dürfte bei einer Verteilung von Innovationsleistung auf mehrere Köpfe eine grössere Nachhaltigkeit erwachsen, also die Innovation auch Wurzeln schlagen. Ich bitte in diesem Sinne den Kirchenrat, diese Bedenken weiter zu bewegen, beziehungsweise Innovation mit der nötigen Sorgfalt zu beraten, zu begleiten und zu bewilligen. Vielen herzlichen Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

5. Umsetzung

Bernhard Neyer, Oetwil am See: Geschätzte Anwesende, ich möchte dem Kirchenrat mein zuvor gehaltenes Votum erläutern. Damit die Projekte zukünftig geschont und geschützt und möglichst gut geführt werden können, ist das Umkehrverfahren anzuwenden. Was meine ich damit? Die Verantwortlichen der involvierten Hierarchien, die aufgezählten, nur wirklich nötigen Gremien gelangen persönlich an die Projekte. Sie erkundigen sich bei den involvierten Menschen, nehmen am Projekt Teil als Gäste beobachtend, fragen, wertschätzen, ermutigen und entscheiden dann, welche Ressourcen sinnvoll und zweckmässig sind. Es soll auch auf eine Berichterstattung verzichtet werden. Sind solche gefragt, werden sie nicht vom Projektteam, sondern von den GKD erstellt, weil sie dann ja in den Projekten involviert sind. Dadurch erleben sie mehr, was in den Projekten geschieht, welches die Wirkungen sind, was es braucht und wie bestmöglich unterstützt werden kann.

Und dann empfehle ich zu guter Letzt, dass die Gelder nicht auf die sieben Jahre in einem Giesskannenprinzip verteilt werden, sondern gemäss dem Bedarf. In sieben Jahren werden wir rund 20% weniger Mitglieder haben. Es ist wichtig, dass wir schnell handeln. Die Entwicklung der Mitgliederstatistik spricht dazu klare Worte. Die Gelder sollen ziel- und wachstumsorientiert eingesetzt werden. Time to Market bestimmt und die Gelder werden nicht in vordefinierten Portionen verteilt, sondern nach dem tatsächlichen Bedarf. Insbesondere wenn Wachstum eintritt. Wenn dort Beschränkungen vorhanden sind, wird das dem Projekt nichts nützen. Besten Dank.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu Kapitel 5. und daher *wird* die Rednerliste *geschlossen*. Die Detailberatung *ist* damit *abgeschlossen*. Es gibt Gelegenheit für Schlussworte. Philipp Nussbaumer von der vorberatenden Kommission und Gerhard Hubmann von der Finanzkommission wünschen kein Schlusswort. Kirchenrat Andrea Bianca hätte gerne ein Schlusswort.

Kirchenrat Andrea Bianca: Ich habe kein Schlusswort, aber ein Weiterwort, weil ja noch Fragen an mich, respektive den Kirchenrat gerichtet worden sind. Zum einen Manuel Amstutz. Die erste Frage wurde bereits durch Bernhard Neyer beantwortet. Man kann Innovation nicht verordnen. Man kann nur dazu inspirieren und darum bin ich indirekt auch Fabio Wüst dankbar, weil er gesagt hat, um inspiriert zu sein brauchen wir diesen Geist, der uns trägt. Es stimmt, Jesus hat ja keine Institution oder Kirche geschaffen, sondern eine Bewegung. Und genau dafür ist dieser Innovationskredit und die Kriterienraster, dass wir uns immer wieder überprüfen, ist es eine Innovation in diesem Sinne? Darum nicht verordnen, aber Konzept beachten, Kriterien beachten, dann den Kredit bekommen und dann die Konkretisierung wagen. Es sind dann auch nicht so viele Schritte, das sage ich gerne dir, Bernhard Neyer. Natürlich braucht es Instanzen. Das hat aber nichts mit dem Innovationskonzept zu tun, sondern mit dem Aufbau der Kirchgemeinde. Und diesen haben wir nicht auch gleich noch verändert in der Kirchenordnung. Was aber vorkommt im Innovationskonzept, ist die Idee, dass man notwendige Veränderung für die Umsetzung in der Gesetzgebung durch den Kirchenrat oder die Kirchensynode angehen können soll. Aber vorläufig ist es mit dem Art. 155 KO ja möglich, das a) über die Kirchgemeinde etwas eingegeben wird. Dann braucht es halt etwas mehr. Das beantwortet aber gleichzeitig auch die Angst von Anneliese Hegnauer, dass man nicht einfach an den Kirchgemeinden vorbei in einer Kirchgemeinde Innovation machen kann. Denn wenn es nur Einzelne sind, die Innovation tragen, egal ob Frauen oder Männer, Junge oder Alte oder was auch immer für eine Lebenswelt, dann ist der Effekt auch einzig der, dass man sagt: Das ist jetzt eine tolle Person, wenn die Kirche so wäre, wäre ich auch dabei. Aber das ist keine Innovation für unsere ganze Kirche und darum doch, es bleiben Instanzen. Es muss uns gelingen, Gemeindegremien zu überzeugen. Es muss uns gelingen auch in den Kommissionen der Kirchenpflege, in diese Bewegung wieder hineinzukommen, dass eine Institution zwar ein Rahmen ist, aber nicht auch gleich deren Inhalt. Darum braucht es dies, wenn wir als Ganzes weitergehen wollen. Daneben aber, und das ist ja der Vorteil von Art. 155 KO, kann man durchaus nicht nur als Einzelperson innerhalb der Kirchgemeinde, sondern auch als Mitglied über die Form eines Vereins Innovation

einbringen. Ja Anneliese Hegnauer, es braucht diesen Dialog mit der Kirchgemeinde, aber es ist der Paradigmenwechsel von Art. 155 KO. Es verfügen nämlich auch die Mitglieder – und die sind ja eben auch Kirche, nicht nur die Mitarbeitenden – über die Möglichkeit, über die Funktion eines Vereins ein Projekt sowohl auf Ebene Kirchgemeinde aber auch Landeskirche machen zu können. Wenn ein solches Projekt funktioniert, kann man nach vier Jahren und 150 Mitgliedern auch den Antrag stellen, nach Art. 177 KO eine Kirchengemeinschaft zu werden. Das muss unser Ziel sein und das passt zu dem Gottesdienst heute Morgen. Egal welche Fraktion, egal welche Lebenswelt, wir versuchen miteinander Kirche so zu leben und weiterzubringen, dass die Frage von Innovation sich gar nicht mehr stellt, wenn man weiss und spürt, das ist die Kirche.

Und um auf Bernhard Neyers Aussage bezüglich Umkehrverfahren einzugehen. Dies braucht es immer wieder einmal und vielleicht auch, wenn es nicht gelingt, in einer Kirchgemeinde diese Disputation wagen. Das passt zu 2023, dem Jubiläum der Disputation, nicht zentral an einem Ort, aber an jedem Ort, wo es um Innovation geht. Bezüglich Berichterstattung steht im Konzept drin, dass das Reporting eben kein Papiertiger sein soll. Es ist möglich, an Austauschtreffen teilzunehmen und dort voneinander zu lernen. Und Bernhard Neyer, es steht nichts von Giesskanne. Es steht etwas von Kriterien. Es steht, dass es eine entstehende Gemeinschaft sein soll. Es steht, dass Spiritualität gelebt werden soll. Es steht, dass man miteinander partizipativ eine Leitung haben soll. Lest bitte diese Kriterien noch einmal durch, egal ob im Konzept oder beim Papier, das wir als Anhang abgegeben haben zum Innovationskredit. Dann habt ihr es und das braucht nicht so viel Zeit. Ich glaube, dann sind wir richtig unterwegs. Dieses Kriterium, das du genannt hast, Gina Schibler, ist das erste. Ich zitiere (S. 36): «Neue Angebote oder Aktivitäten sind nicht per se Innovation. Angebote stehen in der Gefahr, dass sie den Konsum von Inhalten fördern und zu wenig Beziehungsaufbau und die Beteiligung von Menschen berücksichtigen». Und das Klimaziel ist auch noch gleich drin als Wirkungsziel 4 (S. 52). Ihr habt Grundlage, nutzen wir sie im Geiste von Jesus, der eine Bewegung geschaffen hat, im Geiste von uns selber, die wir Teil dieser Bewegung sind. Vielen Dank für alle eure Voten, auch für die Kritik, die fliesst mit ein in die Umsetzung. Das ist kein leeres Versprechen, ich habe heute einige Post-its gemacht. Thomas Schaufelberger ist live mit mir verbunden per WhatsApp und hat diese schon verstanden. Ich werde sie aufnehmen und wir sitzen wieder zusammen. Hoffentlich sagen im Jahr 2030, wenn ich nicht mehr hier stehe, eure und meine Nachfolger und Nachfolgerinnen, doch wir haben es probiert, wir haben hingehört und wir sind einen Schritt weiter.

Abstimmungen

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler liest die Anträge eins bis drei einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, wird am Schluss mit der Abstimmungsanlage abgestimmt.

Antrag 1: «Vom Innovations-Konzept der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und vom erläuternden Bericht des Kirchenrates wird zustimmend Kenntnis genommen».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 *ist genehmigt*.

Antrag 2: «Es wird für die Jahre 2023 bis 2030 ein Innovations-Rahmenkredit von 5 Mio. Franken bewilligt».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3: «Die Bewilligung des Rahmenkredits gemäss Ziffer zwei dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. C der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht».

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Es folgt die Schlussabstimmung. Wer dem Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 7. September 2022 betreffend Innovationskonzepte und Rahmenkredit für Innovationen zustimmt, stimme Ja, wer ihn ablehnt, stimme Nein, allenfalls enthalte man sich.

Die Synodalen *haben* dem Antrag im Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 94 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen *zugestimmt*.

Die Synodenpräsidentin Simone Schädler dankt den Synodalen für die Zustimmung und der Finanzkommission und der vorberatenden Kommission wie auch dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit. Gut Ding will Weile haben. Jetzt sind die Synodalen gefragt, die Möglichkeiten, die dieser Kredit bietet, in ihre Gemeinden zu tragen und es innovativen Personen erzählen. Das Ziel ist es ja, dass möglichst viel von diesen 5 Mio. Franken investiert wird. Zumindest ist dies der Wunsch der Synodepräsidentin.

Die Kirchensynode beschliesst:

1. Vom Innovationskonzept der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und vom erläuternden Bericht des Kirchenrates wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es wird für die Jahre 2023–2030 ein Innovations-Rahmenkredit von 5 Mio. Franken bewilligt
3. Die Bewilligung des Rahmenkredits gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art. 205 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum und wird unter Angabe der Referendumsfrist im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.
4. Die Synodalen *haben* dem Geschäft in der Schlussabstimmung mit 94 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen *zugestimmt*.

Für richtigen Auszug

Simone Schädler
Präsidentin

Katja Vogel
1. Sekretärin